

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 04.04.2019**  
**am 11.04.2019**

FB: <b>2</b> Az.: <b>12-13-01</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Niedenzu</b>	Vorlage Nr.: <b>48/2019</b>
Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt:                                      02.05.01              Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz		

### Erläuterungen:

Am 27.12.2016 ist die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) auf Grundlage des Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) in Kraft getreten.

Da die Sätze für den Kostenersatz und die Entgelte inzwischen veraltet und nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind, wurden diese vollständig neu kalkuliert und somit dem aktuellen Fuhrpark der Gemeinde Beelen angepasst.

Zuletzt wurde ein neuer Gerätewagen Logistik (GW-L2) im Jahr 2018 angeschafft. Im Gegenzug sind der Rüstwagen und das Löschfahrzeug 16 TS nach Ablauf der Nutzungszeit aus dem Dienst genommen und veräußert worden.

Der Kostensatz für das HLF 20-1 ist im Rahmen der Neukalkulation deutlich angestiegen. Dies ist auf die weitaus geringeren Einsatzzeiten zurückzuführen. Die anderen Kostensätze haben sich hingegen nur geringfügig geändert.

Es sind erstmals der „Anhänger Pkw“ sowie der „Anhänger Stromerzeuger“ mit in den Kostentarif aufgenommen worden.

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 16.12.2016 sowie die Kostenkalkulation sind als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Beelen bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 16.12.2016.